

# Richtlinie des FB Medizin zu Lehranforderungen für die Zulassung zur Habilitation

Version: 04.07.2016 (gemäß FBR-Beschluss v. 4.7.2016);

Änderungen v. 28.06.18 gem. 238. Dekanatsitzung und 747. FBR-Sitzung

**Autoren: Kreuder/Acker**

Die nachfolgenden Voraussetzungen 1 – 3 müssen für die Zulassung zur Habilitation erfüllt werden; in einer Einzelfallprüfung durch den Ausschuss für Forschungsangelegenheiten sind Abweichungen möglich.

## 1. Umfang und Art der erbrachten Lehre

- Umfang: 84 gewichtete Lehrveranstaltungsstunden (LVS) über mind. 6 Semester
- Die geleisteten Unterrichtsstunden werden mit dem Anrechnungsfaktor gemäß Lehrverpflichtungsverordnung gewichtet.

i. Vorlesung, Seminar	1,0
ii. Praktikum	0,5
iii. Patienten-naher Unterricht (Unterricht am Krankenbett)	
1. <u>ohne</u> gleichzeitige Krankenversorgung (3-6 Studierende)	0,5
2. <u>mit</u> begleitender Krankenversorgung (3-6 Studierende)	0,3
3. <u>mit</u> begleitender Krankenversorgung (2 Studierende)	0,2
4. <u>mit</u> begleitender Krankenversorgung (1 Studierende/r)	0,1
iv. Lehrvisite im PJ	0,25
- Zuordnung der Lehrleistung:

a) Pflichtcurriculum + Wahlpflichtfach	mind. 42 LVS <sup>1</sup>
b) PJ <sup>2</sup> , Wahlfach <sup>2</sup> (jeweils)	max. 21 LVS
c) Unterricht am Krankenbett (UaK)	max. 42 LVS
d) Curricula der Graduiertenausbildung <sup>2</sup> LVS	max. 21 bzw. 42 <sup>3</sup>
- Lehrleistung in mind. 2 verschiedenen Lehrformaten (Vorlesung, Seminar, Praktikum oder Unterricht am Krankenbett)

---

<sup>1</sup> hiervon Wahlpflichtfach ≤ 50% (keine Begrenzung bei experimentellem Habilitationsfach)

<sup>2</sup> Die Durchführung der extracurricularen Lehrveranstaltungen muss von der Bewerberin / dem Bewerber durch eine Teilnehmerliste oder durch eine offizielle Ankündigung (PJ-Seminar, -Lehrvisite, Curriculum Graduiertenausbildung) dokumentiert werden

<sup>3</sup> Experimentelles Habilitationsfach

## 2. Hochschuldidaktik-Weiterbildung:

- Der Besuch von hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen<sup>4</sup> muss nachgewiesen werden und ist seitens der jeweiligen Einrichtung als Dienstaufgabe zu gestalten.
- Folgender zeitlicher Umfang wird gefordert:  
60 AE (Arbeitseinheiten) à 45 min (mind. 50 % Präsenzzeit)  
z.B. „Qualifizierungskonzept Medizindidaktik für Habilitanden“ mit 34 AE Präsenzzeit und 26 AE Vor- und Nachbereitungszeit
- Die absolvierten hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen sollten zu 50 % fachspezifische Inhalte (Medizindidaktik) vermitteln und davon unabhängig zu 50 % den folgenden 3 Themenbereichen entstammen<sup>5</sup>:
  - 1) Veranstaltungs- und Curriculumsplanung
  - 2) Lehren und Lernen
  - 3) Prüfung und Evaluation

## 3. Lehrveranstaltungs-Evaluation:

- Ziele dieser Anforderungen sind die Reflexion der Lehrveranstaltungen und eine fachkundige Beratung
- 6 Lehrveranstaltungen (mind. je 45 min) aus mind. 3 Semestern müssen strukturiert von Studierenden mittels eines standardisierten Fragebogens<sup>6</sup> über Anmeldung bei der universitätszentralen Evaluations-Einrichtung<sup>7</sup> evaluiert werden. Diese Evaluation kann auch anderweitig nach vergleichbaren Qualitätsstandards erfolgen. Die Evaluationsergebnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungen sind vorzulegen. Es müssen insgesamt mind. 20 Evaluationsbögen vorgelegt werden.
- Mindestens eine Lehrveranstaltung (mind. 45 min) muss im Sinne einer kollegialen Lehr-Hospitation durch mind. eine didaktisch qualifizierte Person<sup>8</sup> bewertet werden; diese kollegiale Lehr-Hospitation kann auch im Rahmen der didaktischen Weiterbildung erfolgen.

## 4. Verantwortlichkeiten

- Die Zulassungsvoraussetzungen werden von der Studiendekanin/dem Studiendekan geprüft. Das Prüfergebnis wird dem FBR zur Entscheidung über die Zulassung vorgelegt.
- Das Studiendekanat ist verpflichtet, regelmäßig über Angebote zur didaktischen Fortbildung zu informieren, die den Vorgaben des Medizindidaktik-Netzwerk genügen und damit eine bundesweite Anrechenbarkeit ermöglichen.
- Das Dekanat bietet hochschul-/medizindidaktische Weiterbildungsveranstaltungen gemeinsam mit dem Hochschuldidaktischen Kompetenz-zentrum an der JLU an und informiert über die Anrechenbarkeit für die geforderte hochschuldidaktische Qualifizierung.

---

<sup>4</sup> <https://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/didaktik/veranstaltungen/hdvl>; bei hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen oder didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen durch wissenschaftliche Fachgesellschaften ohne ausgewiesene Vor- und Nachbereitungszeit werden pro 4 AE Präsenzzeit pauschal 1 AE Vor- und Nachbereitungszeit anerkannt

<sup>5</sup> Konsenspapier des bundesweiten MedizinDidaktikNetzes:

[http://www.medidaktik.de/fileadmin/user\\_upload/www.medidaktik.de/Dokumente/Kompetenzzentrum/Netzwerke/MedizinDidaktikNetz/Hintergrund-und-Ziele/2014-04-04\\_Konsenspapier.pdf](http://www.medidaktik.de/fileadmin/user_upload/www.medidaktik.de/Dokumente/Kompetenzzentrum/Netzwerke/MedizinDidaktikNetz/Hintergrund-und-Ziele/2014-04-04_Konsenspapier.pdf)

<sup>6</sup> MoGLi-Fragebogen für Lehrproben (MoGLi-L):

<http://www.uni-giessen.de/org/admin/stab/stl/servicestelle/Downloadbereich/mogli-l>

<sup>7</sup> Anmeldung der Lehrveranstaltungen zu dem zentralen Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation:

<http://www.uni-giessen.de/anmeldung>

<sup>8</sup> Das Studiendekanat vermittelt bei Bedarf nach vorangehender Absprache die entsprechend qualifizierten Personen.